



Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

Absenderin oder Absender:

Schweizerischer Viehhändler Verband (SVV)
Kasernenstrasse 97
7007 Chur
www.viehhandel-schweiz.ch

Präsident: Otto Humbel, Stetten
Geschäftsführer: Peter Bosshard, Chur

Allgemeine Rückmeldung

1) Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Anmerkungen:

Der Schw. Viehhändler-Verband bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und nimmt zu jenen Massnahmen Stellung die die Land- und Ernährungswirtschaft, insbesondere die Fleischwirtschaft, betreffen. Unserer Einschätzung zufolge beinhalten die Vorschläge des Bundesrates einen grundlegenden Denkfehler! Dies deshalb, weil die vorgeschlagenen Massnahmen je nach deren Ausmass ganze Wirtschaftszweige betreffend und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen erheblich schwächt. Die in den Vernehmlassungsunterlagen mehrfach erwähnte Umwälzung auf die Konsumentenpreise kann völlig kontraproduktiv sein und wird sich für den Bund als Boomerang erweisen

2) Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Die geplanten Massnahmen schwächen die einheimische Landwirtschaft ungemein, senken die Produzentenpreise und die Importe nehmen zu. Die Kürzungen sind zudem nicht fair, da die Ausgaben für die Landwirtschaft seit 20 Jahren stabil geblieben sind.

Auch die nachgelagerte Stufe der Fleischwirtschaft wird durch die geplanten Massnahmen erheblich in Mitleidenschaft gezogen und deren Wettbewerbsfähigkeit wird erheblich beeinträchtigt. Die in den letzten Jahren erreichten Errungenschaften, zum Beispiel im Bereich Tierwohl, würden zunichtegemacht und die Unternehmen der nachgelagerten Stufen müssten plötzlich gegenüber Produkten mit einem geringen Tierwohlstandard konkurrenzieren. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Konkurrenzfähigkeit im sozialen Bereich (Mindestlöhne).

Als seltsam beurteilen wir die Tatsache, dass zu den Massnahmen, die ohne Gesetzesanpassungen umgesetzt werden sollen, insbesondere die Kürzung der Mittel für die Qualitäts- und Absatzförderung (Entlastung gemäss Entlastungspaket bis 2028 10.5 Mio.) die Möglichkeit der Stellungnahme im vorliegenden Vernehmlassungsverfahren verwehrt wird. Wir erlauben uns daher folgende Stellung zur dieser vorgesehenen Kürzung zu beziehen.

Die Qualitäts- und Absatzförderungsmassnahmen tragen nicht nur dazu bei, inländisch produzierte Lebensmittel zu vermarkten, sondern auch innovative Projekte zur Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Im Schweizer Markt, wo der Anteil importierter Lebensmittel rund die Hälfte ausmacht, ist es besonders wichtig, den Mehrwert und die Leistungen von im Inland produzierten Lebensmitteln hervorzuheben. Dies gilt umso mehr, als in den letzten Jahren leider eine deutliche Zunahme des Einkaufstourismus – insbesondere bei Lebensmitteln – zu verzeichnen ist, was einen starken Wertschöpfungsverlust für unsere Wirtschaft zur Folge hat. Die Absatzförderung trägt zudem zu verbesserten Preisen bei. Wenn der Preis um 1 % verbessert werden kann, dann ergibt dies einen zusätzlichen Produktionswert von 100 Millionen Fr.

Weiter hat der Bundesrat untersuchen lassen, ob die Absatzförderungsmassnahmen negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. In der im Juni 2024 veröffentlichten Studie wird festgehalten, dass durch diese Gelder keine Wirkung auf die Biodiversität feststellbar ist. Sie sorgen vielmehr dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt zu Schweizer Produkten greifen. Für die Nachhaltigkeit ist das besser, als mehr zu importieren.

Die Kürzungen auf Produkte zu konzentrieren, die von einem Zollschutz profitieren, würde diese Sparmassnahme in keiner Weise verträglicher machen. Denn auch Produkte, die von einem Zollschutz profitieren, sind mit dem Druck von Importen konfrontiert. Dies lässt sich insbesondere im Fleischbereich feststellen, wo die Mittel entscheidend sind, um die Schweizer Produkte so zu positionieren, dass die höheren Anforderungen an Tier- und Umweltschutz sowie ihre Herkunft hervorzuheben. Zollschutz und Absatzförderung sind daher zwei komplementäre Instrumente. Das eine kann das andere nicht ersetzen.

Rückmeldung zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der indirekten Presseförderung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Entlastung gemäss Entlastungspaket bis 2028 48,5 Mio. Die Streichung der Entsorgungsbeiträge wird vom SVV entschieden abgelehnt. Seit 2004 werden gemäss Art. 45a des

	<p>Tierseuchen-gesetze Beiträge zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte ausgerichtet. Diese gehen zur Hälfte an die Tierhalter (Geburtsbetriebe) und zur Hälfte an die Schlachtbetriebe.</p> <p>Mit der Einführung der Entsorgungsbeiträge, die via Tierverkehrsdatenbank TVD den Produzenten verrechnet werden, konnte die Datenqualität der TVD auf die erforderliche Güte gebracht werden. Nach enormen Schwierigkeiten war die TVD endlich für ihre Aufgaben für die Tierseuchenprävention und Tier-seuchenbekämpfung bereit. Die Entsorgungsbeiträge werden mit höchstens 50 Mio. Fr. aus den Erlösen der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch finanziert. Und obwohl ab 2015 40 % der Import-kontingente an die Inlandleistung Schlachtung geknüpft wurde, stiegen die Erlöse aus der Versteigerung von rund 180 Mio. Fr. (Durschnitt 2007-2010, mit einer Versteigerung von 90% der Importkontingente) auf über 210 Mio. Fr. im Jahr 2022. Aufgrund sinkender inländischer Tierbestände und wachsender Wohnbevölkerung wird der hohe Versteigerungserlös weiter steigen.</p> <p>Es gibt also keinen Grund, mit einer unüberlegten Sparmassnahme die gute Datenqualität, die hohe Motivation die Daten der TVD korrekt zu melden und die Qualität der TVD als Instrument der Tierseuchen-bekämpfung aufs Spiel zu setzen.</p> <p><i>Mit Blick auf das aktuelle nationale und internationale Tierseuchen-geschehen, kommt gerade der Tierseuchen-prävention und -bekämpfung einer immer zentralere Rolle! In diesem Kontext ist auch die Wahrung der</i></p>
--	---

		<p>Schweizer Volksgesundheit zu betrachten. Die Wiederverwertung von Schlachtnebenprodukten soll nur für Schweine und Geflügel zugelassen werden daher gibt es auch materiell keinen Grund die Entsorgungsbeiträge im Bereich Wiederkäuer zu streichen. Bevor nun bereits Sparmassnahmen im Bereich der Entsorgung vorgenommen werden, muss geprüft werden, in welchem Umfang die Wieder-verwertung der Schlachtnebenprodukte von Geflügel und Schweinen die anfallenden Kosten in diesen Sektoren zu reduzieren vermag.</p>
Entflechtung zwischen Bund und AHV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BIF: Kürzung der Einlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Entlastung gemäss Entlastungspaket bis 2028 4.9 Mio.</p> <p>Die Beihilfen Viehwirtschaft (LWG, Art. 50) haben sich, insbesondere auch beim Fleisch, bislang als überaus wertvolles Instrumentarium erwiesen. Diese Märkte sind äusserst volatil und stark von den natürlichen Begebenheiten (Topographie, Klima, Jahreszeit) abhängig. Diese Massnahme – wie die befristete Einlagerung von Kalbfleisch und im vorletzten Jahr einmalig für die Einlagerung von Schweinefleisch – hilft bei saisonalen Über-</p>

		<p>schüssen und bei ausgewiesenem Bedarf auch in dezentralen Gebieten die Märkte zu entlasten und damit einen Preiszusammenbruch zu verhindern.</p> <p>Eine Streichung dieser Beihilfen von rund 3.1 Mio. Franken p.a. hätte zur Folge, dass die Preise je nach Tierkategorie massiv fallen und damit eine Negativspirale mit geschätzten rund 23 Mio. Franken alleine für den Kälbermarkt in Gang setzen dürfte. Damit würden die zur Einsparung anstehenden Mittel bei weitem überstiegen und so die betreffenden Teilmärkte in einen starken Abwärtsstrudel versetzt – eine klar abseh-bare Entwicklung, die es unbedingt zu vermeiden gilt.</p> <p>Nicht zu vernachlässigen ist hierbei der Effekt auf den gesamten Kreislauf von Milch und Fleisch. Die Kälbermast ist bereits mit der heutigen Preissituation nicht in jeder Zeitperiode kostendeckend. Sollten die Kälbermäster in den Monaten November bis Januar keine Sicherheit mehr haben, dass infolge Marktentlastungsmassnahmen die anstehenden Kälber geschlachtet werden, so werden sie kaum mehr bereit sein, in diesen Monaten Tränker einzu-stallen. Es würden dadurch Plätze fehlen für Kälber, die zwangsläufig aus der Milchproduktion anfallen. Tränker-schlachtungen wären die unvermeidliche Folge. Die Relevanz der Kälbermast ist demnach auch für die Milchproduktion nicht zu unterschätzen.</p>
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	<p>Entlastung gemäss Entlastungspaket bis 2028 total 127 Mio., Fleisch 80 Mio.</p> <p>Die durch die Streichung der Inlandleistung beim Fleisch mit 80 Mio. Franken p.a. und die grund-</p>

	<p>sätzliche Ausweitung der Versteigerung beim Import auf die weiter genannten Lebensmittel mit zusätzlichen Mehreinnahmen von 47 Mio. Franken p.a. (LWG, Art. 22 und 48) widersprechen aufgrund ihres klar einnahmenseitigen Charakters auch in diesem Fall der Grundabsicht des Bundesrates diametral, den Bundeshaushalt über ausgabenseitige Massnahmen wieder ins Lot zu bringen.</p> <p>Von Bedeutung erscheint uns schon heute die Tatsache, dass der Bund bereits in den letzten Jahren einseitig auf dem Buckel der Fleischwirtschaft jährlich zwischen 160 und 170 Mio. Franken netto und damit als de facto-Steuer aus der Versteigerung von Teilzollkontingenten zugunsten der allgemeinen Bundeskasse vereinnahmt und damit der Wertschöpfungskette Fleisch entzogen hat, von den ordentlichen Zöllen im Umfang von 80 bis 90 Mio. p.a. Franken gar noch nicht gesprochen.</p> <p>Von einer Ausgewogenheit der Massnahmen konnte daher unter den bisherigen und darf besonders auch unter den neu beabsichtigten Begebenheiten keinesfalls gesprochen werden, ansonsten dies der unstatthaften Verhöhnung eines nicht unbedeutenden Zweiges der Schweizer Volkswirtschaft gleichkommen würde. In diesem Kontext kann und darf es nicht sein, dass der Bund bei der Bewirtschaftung der Importkontingente das eigentliche Ziel der bedarfsgerechten Versorgung der hiesigen Märkte einfach aus den Augen verliert und stattdessen aus ausserhalb des Fleischsektors liegenden Beweggründen auf eine einseitige</p>
--	--

	<p>Maximierung der Einnahmen für sich selber setzt.</p> <p>Gerade die teilweise Wiedereinführung der Inlandleistung hat ab 2015 dazu geführt, dass die Inlandproduktion an Rindfleisch tendenziell wieder zugenommen und die entsprechenden Produzentenpreise für Bankvieh um knapp 1 Franken je kg Schlachtgewicht (SG) und diejenigen für Kühe um fast 1.80 Franken je kg SG und bei den Schafen gar um 2.00 Franken angestiegen sind.</p> <p>Diese Mehrerlöse haben dazu geführt, dass diverse, oft auch dezentral gelegene Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufrecht- erhalten bzw. weiterentwickeln konnten – eine Entwicklung, die mit den Absichten des Bundesrates wiederum massiv gefährdet würde und so auch zu einem tieferen Steuersubstrat und geringeren MWST-Einnahmen führen würde.</p> <p>Die Inlandleistung auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten stellt mit der Preis- und Absatzgarantie ein wichtiges Sicherheitsnetz für die Tierhalter in den peripheren Gebieten dar. Dieser Punkt stellt ein wichtiger Punkt bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe in den dezentralen Gebieten dar und stellt ein wichtiger Eckpfeiler der ländlichen Raumentwicklung dar.</p> <p>Interessant erscheint uns in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf den Geflügelmarkt, in welchem den interessierten Kreisen vonseiten der Behörden beim Bau von neuen Ställen bzw. Schlachthanlagen zunehmend Hindernisse in den</p>
--	--

		<p>Weg gelegt werden. Dies führt nun dazu, dass ein immer höherer Anteil an Geflügelfleisch nicht mehr im Inland produziert werden kann, sondern importiert werden muss. Alleine im Jahr 2024 hat dies alleine über die Versteigerung – die zusätzlichen Einnahmen über die ordentliche Verzollung gar noch nicht eingerechnet - zu Mehreinnahmen von mehr als 20 Mio. (!) Franken zuhanden der allgemeinen Bundeskasse geführt.</p>
<p>Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt</p>	<p>Es ist schon in höchstem Masse unverständlich und zumindest für uns nicht nachvollziehbar, dass die hier vorgeschlagene Massnahme die einzige innerhalb der gesamten Land- und Ernährungswirtschaft darstellt, die den ansonsten in all den übrigen Massnahmen betroffenen Fleischsektor für einmal nicht betrifft! Auch unter diesem Aspekt werden die vorgeschlagenen Massnahmen dem Anspruch der Ausgewogenheit bei weitem nicht gerecht! Eine Reduktion dieser Beiträge um 65 Millionen Franken bis ins Jahre 2028 ist für uns nicht nachvollziehbar. Diese Massnahmen entspricht auch nicht dem allgemeinen Trend der aktuellen Landwirtschaftspolitik. Gerade die Landschaftsqualitätsbeiträge tragen dazu bei, regionale landschaftlichen Besonderheiten zu erhalten, zu fördern und zu bewahren.</p>

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Änderung Subventionsgesetz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja mit Vorbehalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Stellungnahme / nicht betroffen	